

Ihr Ansprechpartner:

Tel.: 0511 - 47 55 78 0  
Fax: 0511 - 47 55 78 11  
e-mail: info@as-solar.com

Datum: 9. Juni 2006



## Anhang 2, Mobilfunkkarten-Nutzungsvertrag

zwischen AS Solar GmbH,  
und  
Betreiber: \_\_\_\_\_

Das Spyce-Log GSM kann erst ausgeliefert werden, wenn dieser Vertrag vom Betreiber unterschrieben ist und AS Solar vorliegt!

### §1

Mit dem Kauf eines Überwachungssystems aus der Produktfamilie AS Control PV, das Daten über das GSM-Netz verschickt, stimmt der Betreiber den Bedingungen dieses Mobilfunkkarten-Nutzungsvertrages zu.

1. Die Mobilfunkkarte (SIM-Karte) ist ausschließlich für die Übertragung der von dem Überwachungssystem ermittelten Daten zu nutzen.
2. Die mitgelieferte SIM-Karte darf nur in einem Gerät der AS Solar GmbH genutzt werden.
3. Die SIM-Karte ist im Auslieferungszustand fest vormontiert und darf nur von AS Solar-Mitarbeitern, bzw. schriftlich autorisiertem Personal entfernt oder verändert werden!
4. Bei Verlust, bzw. Beschädigung der SIM-Karte durch Eigenverschulden des Käufers, hat der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz seitens der Firma AS Solar GmbH. AS Solar wird im eigenen Ermessen aber im Bedarfsfall einen kosten- und gebührenpflichtigen Ersatz zur Verfügung stellen.

### §2

Die Datenübertragung ist für die ersten 2 Jahre ab dem Kauf kostenfrei, außer der Fall nach § 1.4 tritt ein.

### §3

Der Mobilfunkkarten-Nutzungsvertrag gilt für die zeitliche Dauer von zwei Jahren (ab Kaufdatum). Nach Ablauf des Vertrages besteht die Möglichkeit, diesen bei AS Solar GmbH zu verlängern. Die dann anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 50 € pro Jahr.

- AS Solar wird den Käufer ca. 3 Monate vor Ablauf des Vertrages über das Ende des Vertragsverhältnisses informieren und das Angebot für die Verlängerung des Vertrages erstellen.  
Der Vertrag verlängert sich dann automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht schriftlich zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### §4

#### Schriftform

Alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

### §5

#### Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Durch die Unterschrift stimmt der Käufer der AGB der AS Solar GmbH zu.  
Die AGB ist auf der Homepage, [www.as-solar.com](http://www.as-solar.com) →Info →AGB, aufgeführt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift